



**Juristische Fakultät**  
Prüfungsausschuss

**Protokoll (Videositzung)**  
**Nr. 4/2021**

**vom 22. April 2021**

**LL.B. für Auslandsschwerpunkte**

**TOP 6 Bachelor – Besonderheiten für Schwerpunkt 8 (Auslandsschwerpunkte)**

- Studiengangsvariante „Europäischer Jurist / Europäische Juristin“: keine Verleihung des LL.B., da mit dem Auslandsschwerpunkt der Erwerb des Masters als höherwertigen Abschlusses verbunden ist.
- Schwerpunkt Paris II – Licenceprogramm NEU (ab Prüfungsjahrgang 2021/2022 -nur noch eine Seminararbeit):
  - Seminararbeit entspricht Bachelorarbeit – wird mit 8 LP angerechnet
  - 24 LP werden mit errechneter Licencenote entsprechend Anerkennungsbeschluss angerechnet.
- Schwerpunkt Paris II – Licenceprogramm ALT (bis einschließlich Prüfungsjahrgang 2020/2021 - zwei Seminararbeiten)
  - Seminararbeit mit der besten Note entspricht Bachelorarbeit - wird mit 8 LP angerechnet
  - 24 LP werden mit errechneter Licencenote angerechnet entsprechend Anerkennungsbeschluss angerechnet.
- Übrige Schwerpunkte: Dublin, Genf, London (Double Degree: LLB. English Law with German Law sowie LLB. English Law)
  - Studierende, die den SP 8 gewählt haben, müssen an den Partneruniversitäten eine schriftliche Arbeit im dort möglichen Umfang und mit der größtmöglichen Äquivalenz zu einer Studienarbeit an der Juristischen Fakultät der HU anfertigen, die - sofern sie bestanden ist - als Bachelorarbeit (Umfang 8 LP) anerkannt wird. Die Notenumrechnung erfolgt gemäß Umrechnungstabelle für die jeweilige Universität.
  - 24 LP werden mit errechneter Durchschnittsnote entsprechend Anerkennungsbeschlüssen angerechnet.

Prof. Dr. Philipp Dann  
Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Friederike Kluge  
Protokoll